

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 17.04.2018**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:00 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/004/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dennis Scheuten

Herr Marko Schultz

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.03.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 063/18/10
- 6 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 068/18/30
- 7 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2.Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 039/18/30
- 8 Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
hier Erklärung der Gemeinde
Vorlage: 050/18/30
- 9 Errichtung einer Beerdigungsstätte im Wald
Vorlage: 060/18/30
- 10 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 11 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 12 Anfragen
- 13 Bericht der Verwaltung
- 14 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30/2
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 7 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Fritz fragte nach, ob die geforderte Ergänzungsvorlage dringlich notwendig ist. Die Vorlage steht auf der Sitzung der STV und sollte noch mal im Ausschuss vorgelegt werden. Der Inhalt ist die Berichtigung der Summe im Vertrag, da vom Investor 10.000,00 € gezahlt wurde.

Beschluss:

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Top 15 NÖ wird vor Top 6 behandelt

Vorlage 162/17/30/2 wird nach Top 13 behandelt.

Abstimmungsergebnis: _____ 7/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.03.2018

Herr Scheuten fragt nach, ob nicht Herr Meyer noch auf der Sitzung anwesend war. Auf der Anwesenheitsliste steht Herr Meyer als entschuldigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt gebilligt.

Abstimmungsergebnis: _____ 7/0/0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (Städtebauliches Sondervermögen)

Vorlage: 063/18/10

Herr Gohsmann bittet darum, dass Herr Pamperin in der Zukunft bei jeglichen Haushaltsberatungen anwesend ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“

Abstimmungsergebnis: _____ **6/0/1**

zu 6 **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 068/18/30

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: _____ **7/0/0**

zu 7 **Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe**
Vorlage: 039/18/30

Frau Poltier erläutert kurz den Unterschied zwischen Vorschlag A und B

Die Mitglieder sind der Auffassung, dass bei dem Vorschlag B eine differenziertere und genauere Aufteilung auf die Anlieger erfolgen kann.

Für Fremdreinigungen müssen jetzt noch Angebote eingeholt werden. Information erfolgt im Ausschuss, Vergabe entsprechend der Hauptsatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die von der Firma COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe.

Vorschlag A

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die neue Straßenreinigungssatzung, sowie die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe - Vorschlag A.

Alternativ:

Vorschlag B

Zur Info, dass Amt Boizenburg Land hat uns in einem Gespräch darüber informiert, dass der Radweg an der B5 von Zahrendorf bis Dersenow gebaut wird. Bauanlaufberatung war letzte Woche, es werden in den nächsten Wochen die Bäume für die Trasse gefällt und bis Okt./Nov. soll der Radweg freigegeben werden.

Weiterführend ist die Planung bis Vellahn vorgesehen.

zu 11 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Schillerstraße

Die Versorgungsleitungen der VBE sind auf der Länge des Gehweges verlegt mit Hausanschlüssen. Im Bereich der Kreuzung Schwanheider Straße muss der Anschluss der VBE noch hergestellt werden.

In der nächsten Woche sollen die Pflasterer wieder kommen und den Gehweg pflastern. Bushaltestelle wird aufgebaut. Ende Mai wird voraussichtlich die Asphaltdecke eingebaut. Es wird auch noch mal auf die Verlängerung der gesamten Maßnahme hingewiesen

Ländlicher Wegebau „Gammer Höh“ TG FNV Schwartow

Für diese Maßnahme ist der vorzeitige Investitionsbeginn vom STALU WM genehmigt. Die Vergabe der freiberuflichen Leistungen wird durch das STALU WM vorbereitet.

Wegeausbau Bahlen – Gamm

Nach den neuen Förderrichtlinien aus 2018 muss der FÖ- Antrag erneut gestellt werden. Maßnahme ist in den Ausbauplan 2018 des Landkreises enthalten. Gemeinsame Maßnahme mit dem Amt Boizenburg Land für die Gemeinde Neu Gülze.

Weitere Maßnahmen

Es wird drauf hingewiesen, dass z.Z. noch kein genehmigter Haushalt vorliegt, Maßnahmen noch nicht begonnen werden können.

Frühestens im Juni, wenn denn der HH-Plan im Mai genehmigt ist, kann ein ausgewähltes Büro mit den Planungen beginnen. Das bedeutet aber auch, dass mit der Ausschreibung und Vergabe frühestens Sept./Oktober zu rechnen ist.

Die Fertigstellung der Maßnahme wäre in diesem Jahr nicht möglich und eine so späte Ausschreibung ergibt keine preiswerten Angebote.

Jegliche Maßnahmen sollten planungsmäßig vorbereitet und im Winter ausgeschrieben werden mit Baubeginn März/April 2019.

zu 12 Anfragen

Herr Scheuten Im B-Plangebiet OT Vier Birkenweg ist am Ende eine Fläche, in dem das Oberflächenwasser der Birkenstraße versickern soll. Diese Fläche wird mit Gartenabfälle gefüllt, sodass das Oberflächenwasser sehr schlecht versickern kann.

Wird geprüft.

Herr Gohsmann Reifen am Toiten Winkel sollten entsorgt werden?

Der Bauhof hat den Auftrag, aber noch keine Zeit. Viele Aufgaben im Bauhof und fehlende Kapazitäten.

Herr Fritz Was ist mit der Grundstückszufahrt zum Freizeitplatz Schwartow.
Die Vw versucht über das FNOV den Sachverhalt zu klären.

zu 13 Bericht der Verwaltung

- Zur Fortführung der Planungen im Bereich des BP 33 An der Quöbbe fand am 12.04.2018 eine Anliegerversammlung statt, die sehr gut besucht war. Von der beauftragten Planerin, Frau Schwarz, und dem ÖbVI, Herrn Urban, wurden verschiedene Möglichkeiten der Ordnung der privaten Flächen erläutert. Eigentümer von Grundstücken stellten Fragen und äußerten sich.

Für das weitere Verfahren ist nun vorgesehen, dass durch die Planerin eine Funktionsskizze erstellt wird, die den Eigentümern mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist zugesendet wird.

- Die Ortsteile Bahlen/Bahlendorf beteiligen sich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“. Der Bereisungstermin der Jury, die die Ortsteile bewertet, findet am 18.05.2018 statt.
- Für die 5. Änderung des F-Planes ist eine Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg eingegangen, die dem Vorhabenträger (VBE) eine weitere Planung ermöglicht. Eine diesbezügliche Beratung soll in der 17. KW stattfinden.
- Für die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL im Stadtgebiet Boizenburg ist das StALU bei der Genehmigungsplanung. Die Planungen wurden in der 15. KW im StALU zusammen mit dem Biosphärenreservatsamt und dem Sportanglerverein beraten.

In diesem Zusammenhang wurde auch über Maßnahmen im Bereich der Sudemündung in den Hafen diskutiert.

- Wenn Sie sich erinnern: 2015 hat sich die Stadt Boi auf Bundesebene an einem Projekt ExWoSt-Forschungsfeld „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ beteiligt, hier aber keinen Zuschlag zur Förderung erhalten. Dieses Projekt steht nun vor dem Abschluss. Innerhalb der Erarbeitung der Abschlussdokumentation fand am 09.04.2018 unter Teilnahme der 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin, Frau Poltier, ein Workshop statt, in dem die Stärken und Schwächen und die Möglichkeiten für eine Verstärkung der positiven Entwicklung dargestellt wurden.
- Aus der Beteiligung an diesem o.g. Projekt in 2015 ergab sich die Teilnahme am Projekt „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ mit dem Thema GoIngVis – Denn (klima)Wandel gemeinsam gestalten, seit dem Jahr 2017. Hier steht die Bewilligung in Aussicht; eine Informationsveranstaltung zum Thema und zum Stand des Projektes gibt es in der kommenden Woche (24.04.2018).

- Am 12.04.2018 fand mit der Verkehrsbehörde und der Polizei eine Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem VEP statt. Es konnten zu einigen Ideen positive Vorabstimmungen vorgenommen werden. Wenn der zuständige Sachbearbeiter wieder im Dienst ist, wird er eine Unterlage für den ABSVD zur Beratung vorbereiten.

zu 14 **Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"**
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30/2

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 wird der Bürgermeister beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB über die Kostenübernahme für die städtebaulichen Planungsleistungen mit der EEB GmbH, Am Stadtpark 28 in 19258 Boizenburg, vertreten durch Herrn Allan, in Höhe von 34.500 € brutto, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **7/o/o**

zu 19 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 20 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V**
§ 31 Abs. 3

Die im nö Teil gefassten Beschlüsse werden vorgelesen.

zu 21 **Schließen der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 20:15 geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r